



Sonstige Leistungen

Amtliche Beglaubigungen

Sie konnen Kopien bei uns beglaubigen lassen, z.B. eine Kopie von einem Schulzeugnis. Eine Beglaubigung bestatigt, dass die Kopie dasselbe zeigt wie das Original.

Wir beglaubigen Kopien in zwei Fallen:

- Das Original stammt von einer Behorde.
- Sie benotigen die Kopie fur eine Behorde.

Wir konnen nur amtliche Beglaubigungen ausstellen, keine offentlichen Beglaubigungen. Wenn Sie eine offentliche Beglaubigung benotigen, wenden Sie sich bitte an ein Notariat.

Wenn Sie eine Beglaubigung im Ausland vorlegen wollen, kann es zusatzliche Anforderungen geben.

Voraussetzungen:

Es handelt sich um ein amtliches Dokument oder eine Kopie fur eine Behorde.

Entweder das Original stammt von einer Behorde oder die Kopie ist fur eine Behorde bestimmt.

Die Beglaubigung ist nicht einer anderen Behorde vorbehalten oder das Dokument darf generell nicht beglaubigt werden. Kopien von bestimmten Dokumenten konnen Sie nur bei derjenigen Behorde beglaubigen lassen, die das Original ausgestellt hat. Dazu zahlen unter anderem:

- Auszuge aus dem Grundbuch
- Auszuge aus dem Handelsregister
- Auszuge aus dem Vereinsregister
- Auskunfte aus dem Liegenschaftskataster,
- Betreuerausweise

Diese Dokumente durfen generell nicht beglaubigt werden:

- Fuhrungszeugnisse
- Geburtsurkunden, Eheurkunden, Sterbeurkunden und andere Personenstandsurkunden

Das Original muss unverandert sein:

Wenn das Original aussieht, als sei es verandert worden, beglaubigen wir die Kopie nicht.

Beispiele: Lucken, Durchstreichungen, Korrekturflussigkeit („Tipp-Ex“)

Das Original ist vollstandig.

Wenn Sie nur einen Teil des Originals vorlegen, beglaubigen wir die Kopie ebenfalls nicht.

Beispiel: Sie bringen von einem Original mit mehreren Seiten nur eine Seite mit.

Welche Gebuhren fallen an?

- Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen: 7,00 €
- Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw.: 3,50 €
- Zzgl. 0,50 € je Kopie





STADT DINGELSTÄDT

Rechtsgrundlagen: §§ 33 und 34 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Fotokopien bis A3

- Kosten je Kopie bis zu 50 Seiten: 0,50 € pro Seite
- Für jede weitere Seite: 0,15 € pro Seite

Biometrische Passfotos

- Erstellen von biometrischen Passfotos: 7,00 €
- Erstellen von biometrischen Passfotos inkl. Ausdruck (4 Fotos): 12,00 €

Verkauf von Restabfallsäcken

- Kosten je Sack 7,80 €

Ausgabe von:

- Broschüren und Prospekten
- Abfallfibeln
- Vordrucken für die Einkommenssteuererklärung
- Gelben Säcken

Die vollständige Gebührenübersicht können Sie in der Verwaltungskostensatzung der Stadt Dingelstädt vom 21.09.2022 (<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/formularservice/>) im Formularservice unter „Satzungen der Verwaltung“ einsehen.

